



## > Informationen zum Winterdienst und zur Räumpflicht



Wenn es schneit und glatt wird, ist der Einsatz aller Düsseldorfer gefragt. Während Stadt und Awista sich um Straßen und Radwege kümmern, ist die Winterwartung auf allen Gehwegen, Fußgängerstraßen und in verkehrsberuhigten Straßen den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen.

Dies gilt auch für unbebaute Grundstücke und Gehwege vor Garagengrundstücken. In Straßen mit Anliegereinigung müssen zudem die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge und gefährliche Stellen geräumt und gestreut werden.

Über die Mietverträge, eine Hausordnung oder die Beauftragung eines Hausmeisterdienstes können Grundstückseigentümer die Winterwartung delegieren.

### Wann Sie räumen müssen

- Schnee und Eis müssen an Werktagen von 7 bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr geräumt werden.
- Nach 20 Uhr gefallener Schnee muss am folgenden Tag bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr beseitigt sein.

Die Regelungen zum Winterdienst sind in der Straßenreinigungssatzung festgeschrieben, die Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/winterdienst](http://www.duesseldorf.de/winterdienst) finden.



### Wie Sie richtig räumen

- Gehwege befreien Sie bitte in einer Breite von einem Meter, Fußgängerstraßen auf beiden Seiten in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (mindestens ein Meter) von Schnee.
- An Bus- und Straßenbahnhaltstellen muss außerdem ein Weg für den Ein- und Ausstieg frei geräumt werden, etwa so, wie es die violette Markierung auf dem Foto oben anzeigt.
- Bei Glätte streuen Sie bitte mit abstumpfenden Mitteln wie Sand, Granulat oder Splitt.
- Der Einsatz von Streusalz ist nur in Ausnahmefällen an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen oder anderen steilen Streckenabschnitten erlaubt.
- Den Schnee bitte auf dem Gehwegrand zur Fahrbahn oder auf dem angrenzenden Fahrbahnrand lagern.
- Bitte darauf achten, dass Überwege, Rinnsteine, Gullys und Hydranten schneefrei bleiben.
- Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden.





## Winterdienst der Awista GmbH

Bei Schneefall und Glätte räumt und streut der Winterdienst der Awista im Auftrag der Stadt öffentliche Straßen, Fahrradwege und Plätze. Um einen verkehrssicheren Zustand auf den Fahrbahnen rechtzeitig bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu gewährleisten, beginnen die Arbeiten je nach Wetterlage schon in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden.

Der Winterdienst arbeitet dabei in drei Dringlichkeitsstufen: In der **Dringlichkeitsstufe 1** werden zunächst Straßen mit gefährlichen Stellen wie Gefällestecken, scharfen Kurven, Straßenverengungen und Brücken gestreut. In diese Kategorie fallen außerdem Straßen mit hoher Verkehrsbelastung, mit Unfallschwerpunkten, mit Straßenbahnen und Straßen vor Krankenhäusern. In dieser Dringlichkeitsstufe kommt aus Sicherheitsgründen Feuchtsalz zum Einsatz.

Danach wird in der **Dringlichkeitsstufe 2** die Glätte auf bestimmten Straßen, die aus den Wohngebieten zu den Hauptstraßen führen, und auf Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr vorwiegend mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt bekämpft.

Die **Dringlichkeitsstufe 3** umfasst Wohnstraßen, Straßen in Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigte Gebiete. Diese Straßen werden in der Regel nur bei Schneehöhen von mehr als 25 Zentimetern geräumt und dies auch nur, wenn die Dringlichkeitsstufen 1 und 2 abgearbeitet sind.

## Winterdienst auf einen Blick im Internet

Ausführliche Informationen unter  
[www.duesseldorf.de/winterdienst](http://www.duesseldorf.de/winterdienst)

- Stadtplan mit den Strecken der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 sowie den im städtischen Räumplan enthaltenen Radwegen
- Regelungen zum Winterdienst in der Straßenreinigungssatzung
- aktuelle Hinweise zum Betrieb der Busse und Bahnen
- Hilfen für ältere und in Ihrer Beweglichkeit eingeschränkte Mitbürger



## Kosten des Winterdienstes

Die Kosten für diesen Winterdienst von durchschnittlich 2,5 Millionen Euro im Jahr trägt die Stadt. Der Winterdienst wird nicht aus Ihren Straßenreinigungsgebühren finanziert.

## Ihre Ansprechpartner

Fragen, Anregungen oder Beschwerden richten Sie bitte an:

**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**Umweltamt**  
**Abteilung 19/1.2**  
**Kundenservice**

Brinckmannstraße 7  
40225 Düsseldorf  
Telefon 02 11.89-2 50 50  
Telefax 02 11.89-2 94 23  
E-Mail [stadtsauberkeit@duesseldorf.de](mailto:stadtsauberkeit@duesseldorf.de)

Fragen zum Ablauf und zur Organisation des Winterdienstes beantwortet die **Awista GmbH**:

Info-Telefon 02 11.8 30-9 90 99